

Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz und
§ 110 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 146 Abs.1 und § 155 Landesverwaltungsgesetz
für das Land Schleswig-Holstein

Die Gemeinde Ratekau, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem Kassenzzeichen 125596-2000-001 an

Firma Dudde GmbH & Co. KG,

letzte bekannte Anschrift

Westring 86,
23626 Ratekau,

folgenden Gewerbesteuerbescheid erlassen:

Bescheid über Gewerbesteuer für das Jahr 2022 vom 15.05.2024.

Der Gewerbesteuerbescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da festgestellt wurde, dass der Steuerpflichtige nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift gemeldet ist, der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

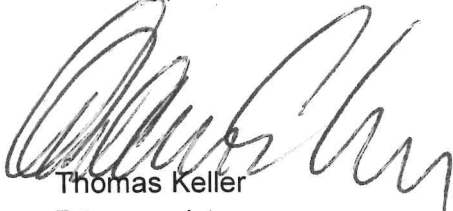
Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von den Steuerpflichtigen eingesehen werden bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Ratekau
Finanzverwaltung
Bäderstraße 19
23626 Ratekau

Ratekau, den 16.05.2024


Thomas Keller
Bürgermeister